Landeskrankenhilfe

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.LKH.de

Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 20
22889 Tangstedt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
	LA-HVS-7.635.173 Beschwerdestelle	06.07.2023/BS

Ihr Krankenversicherungsvertrag
Bezug eines Elektrorollstuhls/ Vorkorrespondenz

Sehr geehrter Herr Sievers,

über die vertraglichen Bestimmungen haben wir Sie bereits ausführlich informiert. Auf eine erneute Ausführung verzichten wir an dieser Stelle.

Elektrorollstuhl
Abweichend von unserem Zusageschreiben vom 16.01.2023 haben Sie sich anstelle des vorgeschlagenen Modells TA IQ FWD Standup Mod. 1520 für das ModellF5 Corpus VS entschieden. Da die Kosten identisch mit dem von uns genannten Modell sind, haben wir die Tarifleistungen an das Sanitätshaus überwiesen. Eine Kostenabrechnung geht Ihnen gesondert zu. Bitte beachten Sie, dass der in Abzug gebrachte Eigenanteil in Höhe von 8 € noch von Ihnen an das Sanitätshaus überwiesen werden muss. Beachten Sie hierzu auch unser Schreiben vom 16.01.2023.

Nachsorge Elektro-Stehrollstuhl
Sie legten zur Leistungsprüfung einen Kostenvoranschlag vom 24.05.2023 des Sanitätshauses Stolle über 6.926,54 Euro zur weiteren Leistungsprüfung vor. Zeitgleich erreichte uns direkt vom Sanitätshaus Stolle ein identischer Kostenvoranschlag vom 24.05.2023 mit einem veranschlagten Betrag über 4.937,56 Euro. Diese Preisabweichung ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir orientieren uns an dem Kostenvoranschlag über 4.937,56 €.

Wir freuen uns Ihnen die Kostenzusage für die Nachsorge des Elektro-Rollstuhls über das benötige Zubehör zu erteilen. Nicht berücksichtigt werden kann ist die Position „biomechanisches Rückenteil". Dieses Zubehör wäre bei dem vom Gutachter vorgeschlagenen Modell TA IQ FWD Standup Mod. 1520 in der Grundkonfiguration bereits enthalten gewesen. Die biomechanische Rücken-Variante hätte das Sanitätshaus bei der Änderung des Modells F5 Corpus mit einbeziehen müsse, um keine Unterversorgung zu erhalten. Insgesamt kann gemäß des Kostenvoranschlags daher ein Betrag 3.294,17 € anerkannt werden. Bitte informieren Sie das Sanitätshaus entsprechend und reichen uns die entsprechende Rechnung zur Auszahlung der Tarifleistungen ein.

Bitte beachten Sie die festgelegten Zuzahlungen, die ggf. noch zu berücksichtigen sind.
Die Zuzahlung beträgt 8 € je Hilfsmittel. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln beträgt die Zuzahlung 10 € für den gesamten Monatsbedarf des jeweiligen Hilfsmittels, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Aufwendungen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Koj i.A. Vetter